

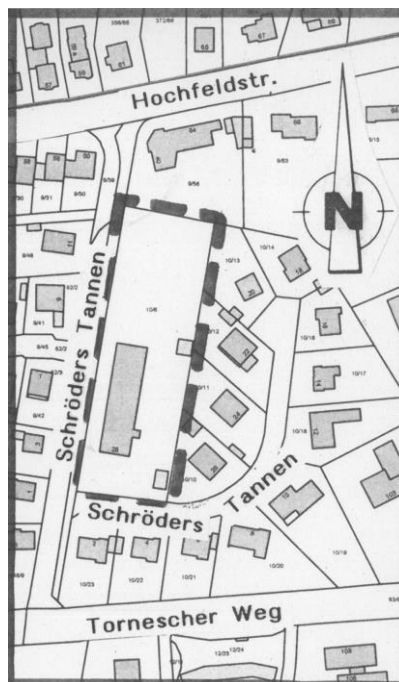
## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

**Satzung der Stadt Uetersen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet: „Östlich und nördlich Schröders Tannen, Flurstück 10/6 der Flur 8“**

### Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet: „Östlich und nördlich Schröders Tannen, Flurstück 10/6 der Flur 8“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt.

Planungsziel ist die Errichtung von 20 Reihenhausbäuden innerhalb einer allgemeinen Wohnbaufläche gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41 als Bebauungsplan der Innenentwicklung entsprechend dem Verfahren des § 13a BauGB durchgeführt werden soll, wird auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.



Der vom Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen in der Sitzung am 15.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Uetersen und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...

**vom 11.10.2016 bis zum 11.11.2016**

... im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen -Abtl. Stadtplanung-, 4.OG während der Besuchszeiten Mo-Do 08.00 -12.30 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Uetersen
- schalltechnische Untersuchung
- artenschutzfachliche Beurteilung
- Kontaminierungsuntersuchung des Bodens und des Grundwassers
- Gebäudesubstanzuntersuchung
- Aussagen als Bestandteil der textlichen Festsetzungen zu:
  - Waldabstand und Brandschutz
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Schallschutzmaßnahmen
  - Artenschutz (Rodungsfrist)
- Umweltbezogene Aussagen als Bestandteil der Begründung; hier:
  - Anpflanzung von Bäumen
  - Lärmschutz
  - Klimaschutz und Klimaanpassung
  - Altlasten
  - Natur- und Artenschutz
  - Wald und Brandschutz

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Uetersen, den 29.09.2016

Stadt Uetersen

Andrea Hansen  
Bürgermeisterin